



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(21. Tagung, Genf, 27. bis 31. August 2012)
Punkt 6 zur vorläufigen Tagesordnung)
Fragenkatalog

Entwurf einer Niederschrift der neunten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe Fragenkatalog vom 28. und 29. März 2012 in Straßburg¹²

Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)

I. Teilnehmer

1. Die informelle Arbeitsgruppe Fragenkatalog hat am 28. und 29. März 2012 in Straßburg unter dem Vorsitz von Herrn Bölker (Deutschland) ihre neunte Sitzung abgehalten. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Staaten teil: Deutschland, Niederlande, Österreich und Schweiz. Folgende regierungsunabhängige Verbände waren vertreten: Europäische Binnenschifffahrtsunion (EBU), Europäischer Rat der chemischen Industrieverbände (CEFIC), European River-Sea Transport Union (ERSTU) und Internationaler Ausschuss für die Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt (CIPA).

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/23 verteilt.

² Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für den Zeitraum 2010-2014 (ECE/TRANS/208, Par. 106; ECE/TRANS/2010/8, Tätigkeitsprogramm 02.7 b).

II. Billigung der Tagesordnung

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/2 (Tagesordnung)
CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2011/32 (Niederschrift sechsten Sitzung)

2. Die Tagesordnung wird wie vorgelegt angenommen.

III. Arbeitsplan

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/10 (Arbeitsplan)
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/12 – Mitt. DE (Umbenennung)

3. Die informelle Arbeitsgruppe beauftragt das Sekretariat, dem ADN-Sicherheitsausschuss den aktualisierten Arbeitsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Für die Sitzung der informellen Arbeitsgruppe ist derzeit als Arbeitssprache Deutsch vereinbart, aber keine Dolmetschung und auch keine Übersetzung der Dokumente vorgesehen. Damit auch die Teilnahme von Delegierten ermöglicht werden kann, die des Deutschen nicht mächtig sind, erachtet es die informelle Arbeitsgruppe als notwendig, dass eine Dolmetschung und auch eine Übersetzung vorgesehen wird.

5. Das ZKR-Sekretariat erklärt, dass grundsätzlich die Sitzungsräume der ZKR in Straßburg, inklusive des Sitzungssaals mit vier Übersetzungskabinen, für Sitzungen der ADN-Gremien zur Verfügung stehen. Gemäß der bisherigen Absprache im ADN-Sicherheitsausschuss besteht somit grundsätzlich die Möglichkeit auch andere Sprachen für die Sitzungen der informellen Arbeitsgruppe Fragenkatalog zuzulassen. Notwendige Dolmetscher wären dabei von den Delegationen zu stellen.

6. Es wurde festgestellt, dass sich die informelle Arbeitsgruppe „Fragenkatalog“ gemäß Einzelaufträge des Sicherheitsausschusses nicht mehr nur mit dem Aufbau, der Pflege und Aktualisierung des ADN - Fragenkataloges befasst sondern auch mit allgemeinen Fragen zur Durchführung und Qualität der Schulungsveranstaltungen und Prüfungen. Die Themen umfassen den gesamten Bereich „Ausbildung“. Die informelle Arbeitsgruppe unterstützt den Vorschlag Deutschlands zur Aktualisierung ihres Mandats. Deutschland wird dem ADN-Sicherheitsausschuss einen formellen Antrag vorlegen.

IV. Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs 2011

(Nr. 1 des Arbeitsplans)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/12 final DE und FR – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2011 Gas)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/13 final DE und FR – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2011 Chemie)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/14 final DE und FR – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2011 Allgemein)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/4 bis 17 – Mitt. Sekr. (Vertrauliche Dokumente, ADN Fallfragen 2011)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/9 – Mitt. BE (Anmerkungen)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/7 – Mitt. Sekr. (Frage 232 03.0-04)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/11 – Mitt. NL (Frage A-11)

7. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart Änderungen zur Verbesserung und Korrektur des ADN-Fragenkatalogs 2011 / 2013. Da die Arbeiten während der Sitzung nicht abgeschlossen werden konnten, erklären sich die Delegierten bereit, bis 15. August 2012 weitere Vorschläge für Änderungen vorzulegen.

A. Abgleich deutschsprachige und französischsprachige Version

(Nr. 1.1 des Arbeitsplans)

8. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, das Vorgehen zum Abgleich der aktuellen deutschsprachigen Version des Fragenkatalogs mit der französischen Version (Januar 2010) zu einem späteren Zeitpunkt zu vereinbaren.

B. Systematik zur effizienten Fortschreibung des ADN Fragenkatalogs

(Nr. 1.2 des Arbeitsplans)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/8 – Mitt. DE (Systematik)

9. Die informelle Arbeitsgruppe stimmt dem Vorschlag der deutschen Delegation für eine Systematik zu, die die regelmäßige und effiziente Fortschreibung des ADN Fragenkatalogs ermöglicht. Dabei wird der jeweilige Bearbeitungsstand der einzelnen im Fragenkatalog aufgeführten Fragen dokumentiert und der jeweilige Bearbeiter benannt. Als Bearbeitungsstand wird das Datum der jeweiligen Beschlussfassung des ADN-Sicherheitsausschusses genannt.

C. ADN 2013

(Nr. 1.3 (neu) des Arbeitsplans)

10. Die Delegierten erklären sich bereit, bis zum 15. August 2012 Vorschläge für Anpassungen des Fragenkatalogs an das ADN 2013 vorzulegen. Hierzu werden sie Vorschläge zur Anpassung des bestehenden Fragenkatalogs an die Änderungen des ADN 2011 die der ADN-Verwaltungsausschuss beschlossenen hat und die zum 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen vorlegen. Zur Unterstützung dieser Arbeiten wird das Sekretariat bis spätestens Ende Mai die deutsche Übersetzung des Kompendiums aller Änderungen des ADN (Dokument CCNR-ZKR/ADN/18) als Referenzdokument vorlegen. Die englische und französische Fassung dieses Dokuments (ECE/ADN/18) ist bereits über die Seite der UNECE verfügbar. Das Sekretariat wird der informellen Arbeitsgruppe das Kompendium der eingereichten Änderungen vor der nächsten Sitzung vorlegen. Es ist beabsichtigt, dem ADN-Sicherheitsausschuss in seiner Sitzung im Januar 2013 den aktualisierten Fragenkatalog für 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

V. Prüfung von ADN-Sachkundigen

(Nr. 2 des Arbeitsplans)

A. Hinweise für die Prüfung von ADN-Sachkundigen (Kapitel 8.2 ADN)

(Nr. 2.1 des Arbeitsplans)

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2011/27 – Mitt. Sekr. (Anweisung für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/6 – Mitt. Sekr. (Anweisung auf Webseite)

11. Die informelle Arbeitsgruppe überarbeitet die Hinweise für die Prüfung von ADN-Sachkundigen (Dokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2011/27) und beauftragt das Sekretariat, dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den Internetseiten der ZKR und der UNECE eingestellt werden. Die Überarbeitung berücksichtigt bereits das ab 1. Januar 2013 erforderliche Prüfungsziel „Stabilität“.

B. Auswertung des Fragebogens „Bestandsaufnahme über Schulungen und Prüfungen nach Kapitel 8.2 ADN“

CCNR-ZKR/ADN/WP15/AC2/19/INF.8 (Fragebogen)
WP.15/AC.2/19/INF.19 – Mitt. BE
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/17 – Mitt. CH
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/18 – Mitt. DE (Rückmeldung Deutschland)
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/19 – Mitt. NL (Rückmeldung Niederlande)
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/23 – Mitt. AT (Rückmeldung Österreich)
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2011/24 – Mitt. RS (Rückmeldung Serbien)
WP15/AC2/21/INF.2 – Mitt. RO (Rückmeldung Rumänien)

12. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, den Fragebogen zu einem späteren Zeitpunkt auszuwerten.

C. Harmonisierung des Kapitels 8.2 „Vorschriften für die Ausbildung“ mit dem ADR

(Nr. 2.3 des Arbeitsplans)
WP.15/AC.2/18/INF.4
WP.15/AC.2/18/INF.7
CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/38, V., I., Abs. 29
CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/5 – Mitt. DE (Sensibilisierung für die Sicherung)

13. Die informelle Arbeitsgruppe erachtet die Einführung eines neuen Prüfungsziels „Sensibilisierung für die Sicherung“ als nicht notwendig. Vielmehr regt sie an, Fragen, die dieses Thema betreffen, unter den bereits vorhandenen Prüfungszielen „Laden, Löschen und Befördern“ oder „Gefährdung und Präventionsmaßnahmen“ zu fassen.

14. Die informelle Arbeitsgruppe regt an zu erwägen, die Anzahl der Fragen zu erhöhen, damit andere wichtige Themen nicht zu wenig berücksichtigt werden.

15. Die deutsche Delegation erklärt sich bereit, ihren Vorschlag mit den Experten aus dem Bereich des ADR zu besprechen und der informellen Arbeitsgruppe davon zu berichten.

D. Bestehen der Aufbaukurse

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2012/3 – Mitt. DE (Bestehen der Prüfung)

16. Die informelle Arbeitsgruppe bespricht den Vorschlag Deutschlands aus Zeitgründen nicht.

VI. Allgemeine Fragen zum Fragenkatalog klären

(Nr. 3 des Arbeitsplans)

17. Die informelle Arbeitsgruppe bespricht allgemeine Fragen zum Fragenkatalog. Es werden keine Vereinbarungen getroffen.

VII. Termine

18. Die informelle Arbeitsgruppe akzeptiert die Einladung CEFICs, die nächste Sitzung am 12.09.2012, 14 Uhr bis 13.09.2012, 16 Uhr in Ludwigshafen bei der BASF abzuhalten.
